STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 27.01.2014
Drucksache Nr.: **14/0033**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.02.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kooperationsprojekt der Familienberatungsstelle mit dem Albert-Einstein-Gymnasium

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die offene Sprechstunde der Beratungsstelle am Albert-Einstein-Gymnasium zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Auftrag durch das Albert-Einstein-Gymnasium

Aufgrund der langjährigen, guten Zusammenarbeit bei Einzelfällen, Präventionsangeboten und in Krisensituationen hat sich die Schulleitung, unterstützt durch die Lehrer- und Schulkonferenz, für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der städtischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle entschieden.

Seit August 2012 wird das Angebot im Rahmen des Ganztages auf Antrag der Schule über das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ durchgeführt.

Ziel der Kooperation

Für die Schule ist die Zusammenarbeit mit dem multiprofessionellen Team der Beratungsstelle eine wichtige Unterstützung in der pädagogischen Arbeit im Schulalltag und bei der Entwicklung des Lebensraumes Schule.

Für die Beratungsstelle besteht durch die Kooperation die Möglichkeit, Kinder, Jugendliche und Eltern entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 28 SGB VIII) bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung frühzeitig zu

unterstützen.

Durch die direkte Erreichbarkeit, eine zeitnahe Unterstützung und eine schnelle Anbindung an die Beratungsstelle bei komplexen Problemlagen ist damit eine gute psychosoziale Versorgung möglich.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte. Diese können sich in den Beratungszeiten direkt an die Fachkräfte wenden.

Besonders Kindern und Jugendlichen soll der Zugang zur Beratungsstelle erleichtert werden.

Die mögliche Einbeziehung der Eltern und wichtiger Bezugspersonen, z.B. der Lehrkräfte, unterstützt den systemischen Ansatz der Familienberatungsstelle.

Für Lehrkräfte besteht ebenfalls die Möglichkeit, einer zeitnahen Unterstützung durch Fallbesprechung, Coaching oder Supervision bei Fragen und Sorgen, z.B. bei auffälligem Verhalten von Schülern, schwierigen Familiensituationen und Elternkontakten.

Umfang und Finanzierung der offenen Sprechstunde der Beratungsstelle

Seit dem Schuljahr 2012/2013 sind 2 x 90 Minuten Beratung pro Woche vor Ort vereinbart. Das Angebot wird durch die Schule über eine Kapitalisierung von Lehrerstunden durch das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ finanziert. Für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 wurden jeweils 6.000,00 € zur Deckung der Kosten der Beratungsstelle zur Verfügung gestellt.

Neben dem Träger „Betreute Schulen e.V. Siegburg“ stellt die offene Sprechstunde der Familienberatungsstelle einen weiteren Baustein im Rahmen der Qualifizierung des Ganztages dar.

Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Kontext

Das Angebot ist eine Ergänzung zum bestehenden Netzwerk an Unterstützungsmöglichkeiten für die Schüler/innen neben den Vertrauenslehrern, der Schülersprechstunde des DKSB und dem Schulpsychologischen Dienst. Die Beratungsstelle trägt dazu bei, die Frequenz der Hilfsangebote an der Schule zu erhöhen.

Im Mittelpunkt stehen schwerpunktmäßig Beratungen, die nach einer ersten Einschätzung nicht in einem bis zwei Gesprächen zu lösen sind oder bei denen sich im Laufe der Gespräche ein höherer Beratungsbedarf herausstellt. Dies betrifft Problemlagen in denen das soziale Umfeld, das Familiensystem oder weitere ineinandergreifende Aspekte eine Rolle spielen. Den Umfang der Beratung vereinbaren die Fachkraft und die Ratsuchenden.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bringt ihr Know-how der institutionellen Beratung, therapeutische Hilfen und Diagnostik sowie das multiprofessionelle Team (Psychologen, Sozialpädagogen und Heilpädagogen jeweils mit einer therapeutischen Zusatzausbil-

dung) in die Zusammenarbeit ein.

Durch das Angebot in der Schule sind die Wege zwischen der Beratungsstelle und der Schule deutlich verkürzt, so dass bei akuten Problemlagen zeitnah gehandelt werden kann. Die Übergänge können damit fließend gestaltet werden.

Struktur des Angebotes

Für das Beratungsangebot sind eine weibliche und eine männliche Fachkraft aus dem Team der Beratungsstelle zuständig.

Ein geschützter Raum für die Gespräche wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Die offene Sprechstunde findet jeweils dienstags von 11.00 – 12.30 Uhr und donnerstags von 13.00 – 14.30 Uhr statt.

Die Zugangswege zum Beratungsangebot sind für die Schüler/innen möglichst barrierefrei gestaltet. In der Mittagszeit kann das Angebot ohne An- und Abmeldung anonym aufgesucht werden. Während des Unterrichtes ist die entsprechende Lehrkraft zu informieren.

Die Inanspruchnahme ist freiwillig und für die Klienten kostenlos. Die Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht. Gesprächsinhalte werden nicht ohne das Einverständnis der beratenen Personen an Dritte weitergegeben.

Die Schüler/innen können sich an jedes Beratungsangebot in der Schule wenden (oder auf Empfehlung einer Lehrkraft kommen). Die entsprechenden Fachkräfte entscheiden dann im Rahmen einer Kooperation über die Zuständigkeit und das weitere Vorgehen.

Bilanz/Qualitätsdialog

Im Schuljahr 2012/2013 wurden 74 offene Sprechstunden angeboten und insgesamt 198 Beratungsgespräche mit Schüler/innen, Eltern und Lehrern durchgeführt.

In regelmäßigen Gesprächen mit den verschiedenen Anbietern vor Ort wird die Zusammenarbeit mit der Schule abgestimmt.

Eine Ausweitung der offenen Sprechstunde auf andere Schulen in Sankt Augustin im Rahmen des Ganztags ist wünschenswert.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.